Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: E. W. Bourwieg.)

No. 5. Montag, den 15. Januar 1827.

Berlin, vom 9. Januar.

Zwanzigster Bericht.

Se. Maj. haben die verwichene Nacht ruhig geschlafen und befinden sich ohne alle Beschwerden.

Die Heilung des Bruchs schreitet auf die erwünschteste Weise vor.

Berlin, den 9. Januar 1827. Abends 7 Uhr.

Hufeland. Wiebel. Büttner. v. Gräfe.

Berlin, vom 11. Januar.

Das Befinden Sr. Maj. ist so günstig als es in dem letzten Bericht angezeigt worden ist.

Hufeland. Wiebel. J. Büttner. v. Gräfe.

Von der Nieder-Elbe, vom 9. Januar.

In einem in Hamburg angelangten Briefe aus Monte Video vom 2. Nov. wird gemeldet, zwei Deputirte von Buenos-Ayres würden sich nächstens an den Brasilischen Hof begeben, um wegen eines Friedens zu unterhandeln.

Aus den Maingegenden, vom 6. Januar.

Von Seiten der Großherzogl. Badenschen Polizei-Behörde ist eine Warnung an das Publikum wegen einer in der Umgebung von Frankfurt entdeckten Gauner-Bande, bekannt gemacht worden, nach welcher dieselbe sich schon aufwärts des Rheines bis Karlsruhe, hinabwärts bis an die Niederlande verbreitet hat, und beiläufig 500 Köpfe zählt. Diese Bande besteht aus verschiedenen Classen, welche die sogenannte Gauner-Sprache in einem größern oder geringern Grade von Vollkommenheit sprechen. Ein Theil derselben besteht aus frechen Dieben, welche sich in die Häuser gewöhnlich mit einem Wache haltenden Begleiter einzudrängen wissen. Eine andere Classe spielt die Rolle verunglückter Kaufleute und Gelehrten, entlassener Officiere, vacanter Bedienten und Schauspieler. Andere beschäftigen sich mit trügerischen Künsten und Kartenschlagen, besuchen meistens Wirthshäuser, in welchen sich Handwerksbursche und reisende Landleute aufhalten, welche sie zu Wetten auf ihre Künste mit Erfolge veranlassen, so daß der Wettende nicht nur seinen Geldvorrath, sondern oft auch seine Kleider und selbst das Felleisen abgeben muß. Diese Gauner sind meistens mit Pässen und Wanderbüchern versehen, deren Unächtheit nur durch genaue Prüfung entdeckt werden kann. — Die Unsicherheit scheint wirklich mit jedem Tage mehr überhand zu nehmen. Das neuste Anzeigeblatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinzkreis vom 27. December enthält allein drei Anzeigen von Straßenraub, welcher in der Gegend von Philippsburg, Bühl und Villingen vollbracht worden ist.

Paris, vom 2. Januar.

Der verantwortliche Herausgeber des Courier franc. ist zum 6. d. M. vor die Zuchtpolizei gefordert, angeschuldigt, daß er durch den am Sonntag publicirten Artikel über das neue Preßgesetz zur Verachtung und Anfeindung der Regierung aufgefordert, und einen K. Minister, bei Gelegenheit seiner Amtsverrichtungen, geschmäht habe. In diesem sehr heftig geschriebenen Aufsatz finden sich z. B. folgende Aeußerungen: — „Das Ministerium hat sich der Charte feindseliger, Frankreich abholder, und erfahrener in Unterdrückung, Willkühr und Betrug gezeigt, als man vorauszusehen gewagt hat. — Warum soll man diese Geburt der Tyrannei im Wahnsinn, wie ein Gesetz behandeln? Confiscation, rückwirkende Kraft, Umwerfung unserer bürgerlichen und Handelsgesetze, Verletzung erworbenen Rechts, Hemmungen, Lüge, Unsittlichkeit, Täuschung, Widerspruch, — Alles findet man in diesem Gesetzesvorschlag zusammengehäuft; er ist eine Art von Inbegriff aller Ungerechtigkeiten, die man in gesetzliche Formen gekleidet hat, zu den Zeiten des Druckes, bei allen Europäischen Völkerschaften. Die Spanische Inquisition und die apostolischen Junten hätten nichts Aehnliches hoffen können, wenn sie uns auch Rufino Gonzalez geschickt hätten, um unsere Gesetzgebung abzuändern; allein sie haben in der Person des Hrn. v. Peyronnet einen noch geschicktern Repräsentanten bei uns. Dieser Minister hat vermuthlich geglaubt, die bloße Vorlegung seines Projektes sei

noch nicht öffentliche Beleidigung genug; er mußte den grausamen Hohn hinzufügen, den die Zeitungen „einleitende Auseinandersetzung" nannten. — Hr. v. Peyronnet hat, seiner Gewohnheit getreu, jene Magistratur gekränkt, die ihn seufzend als ihren Chef anerkennt. — Die angesehenen Männer, welche in beiden Kammern sitzen, dürfen sich nicht so weit erniedrigen, so schandbare Sachen aufzuführen. — Wenn ein solches Gesetz je bekannt gemacht wird, so müssen die Zeitungs-Eigenthümer den Franzosen sagen: wir wollen keine Verwaltung der Lüge und des Drucks sanctioniren; der Grundsatz der bürgerlichen Gesellschaft ist zerrissen; man muß schweigen und harren. — Der Gesetzesvorschlag ist ein solches Ungethüm, daß Viele ihn gar nicht gefährlich halten. Schwerlich können 800 der ersten Personen im Lande (die Kammern) sich entschließen, durch Genehmigung dieses Gesetzes zu dem Rang derer herabzusteigen, die es entworfen haben ꝛc." Ungeachtet der Vorladung spricht sich der gestrige Courier noch mit gleicher Heftigkeit gegen das „Gesetz von Peyronnet" aus. Das Journal des Debats hat übrigens zum neuen Jahre einen Ausfall auf das Preßgesetz gethan, der an Heftigkeit dem des Courier fast gleich kommt, und es soll Wunder nehmen, wenn die Zuchtpolizei nicht ihr Wörtchen drein reden sollte. So sagt z. B. dieses Blatt: „Die beiden vorgelegten Projekte sind keine Gesetze über Jury und Presse, sondern Gesetze des Hasses, der Verhöhnung, der Kränkung, der Tyrannei und des Umsturzes. — Es ist eine solche Mischung von Heuchelei in der Unterdrückung, oder von Spott in der Gewaltthat, daß die Pläne des Ministeriums eine Geißel und zugleich eine Beschimpfung werden. Kaum ist es zu glauben, daß Leute, die seit 5 Jahren am Ruder sitzen, einen so ungestalten Mischmasch von hinterlistigen, zu Grunde richtenden und hartherzigen Bestimmungen erzeugen konnten. — Dieser Gesetzentwurf ist eine ganze Revolution. — Frankreich hat vermuthlich dieses Ministerium verdient; das Land hat allzusehr Freiheit und Ruhm geliebt, und mußte gestraft werden; allein seien seine Fehler noch so groß, Gott wird in seiner Barmherzigkeit der Züchtigung ein Ziel setzen."

Paris, vom 3. Januar.

Der Constitutionel characterisirt den Entwurf über die Presse folgendermaßen: „Dieses in der Finsterniß erzeugte Werk vereinigt alles, was der Jesuitismus nur Treuloses und die Chikane Verschmitztes hat; dieses vorgebliche Gesetz ist nichts als ein Haufen grober Betrügereien und schreiender Verhöhnung. Jeder Artikel darin ist eine Schlinge. Diese Mischung von Grausamkeit und Betrug, von Habsucht und Grimm, bringt 20tausend Familien an den Bettelstab, zerstört einen ganzen Erwerbszweig, bedeckt die Litteratur mit Schmach, zerreißt Verträge, verkehrt die freisinnigste Kunst in Spionenwesen, und plündert den Bürger noch in seiner Nachkommenschaft. Dies Gesetz lockt die Leute bei Seite und fordert von den Zeitungen Börse und Leben. Es ist so gut als eine mathematische Gewißheit, daß dies Projekt in der Pairskammer durchfallen wird." Der Aristarque (royalistische Opposition) nennt das Projekt einen Akt der Tollheit, ein unedles Beginnen. Das Journal du Commerce zeigt, daß nach dem neuen Gesetz gar keine Flugschrift mehr werde erscheinen können, indem sie nicht nur ungeheures Geld kosten, sondern auch 4 Wochen zu spät ans Tageslicht kommen würde, wenn man sie überhaupt werde publiciren dürfen. Die öffentliche Meinung, sagt der Courier fr., wird Hrn. v. Peyronnet zeigen, daß sie keine leere Macht sei.

Folgendes ist das der Pairs-Kammer vorgelegte Gesetz, den Negerhandel betreffend. „Im Fall der Mitwürkung bei, oder der Theilnahme an dem Negerhandel sollen die Rheder, die Cargadeurs, die Versicherer, welche wissentlich die Expedition assecurirt haben, der Schiffscapitain und die Officiere mit der Strafe der Verbannung und einer dem Werthe des Schiffs und der Ladung gleichen Geldbuße belegt werden. Die Geldbuße soll gemeinschaftlich auf obgenannte Personen fallen. Der Capitain und die Officiere sollen außerdem für unfähig erklärt werden auf Königl. Schiffen oder auf Franz. Kauffahrern zu dienen. Die übrigen zur Schiffsmannschaft gehörenden Personen werden mit einer drei bis fünfmonatlichen Gefängnißstrafe belegt werden. Ausgenommen davon sind jedoch diejenigen, welche vierzehn Tage nach Ankunft des Schiffes dem Marine-Commissarius in Französischen und dem Französischen Consul in fremden Häfen von den zu ihrer Kenntniß gekommenen Thatsachen Anzeige gemacht haben werden. Das Schiff wird confiscirt werden, die hier verhängten Strafen sind von denjenigen unabhängig, welche dem peinlichen Codex gemäß wegen anderer an Bord des Schiffes etwan begangenen Verbrechen, ausgesprochen werden möchten. Das Gesetz vom 15. April 1818 ist aufgehoben." Der Marine-Minister, der dieses Gesetz der Kammer vorlegte, machte auf dessen Nothwendigkeit aufmerksam, indem die jetzt bestehenden Verfügungen in vielen Fällen unzulänglich seien; er sprach dabei die Hoffnung aus, daß die Kammer demselben ihre Genehmigung nicht versagen werde.

Paris, vom 4. Januar.

Der neue Erzbischof von Bordeaux hat durch seine Leutseligkeit und sein offenes Benehmen bereits alle Herzen gewonnen. Hier folgen die Worte, die dieser ehrwürdige Geistliche an den Präsidenten des protestantischen Consistoriums richtete, als er diesen bei sich empfing: „Mein Herr Consistorial-Präsident! Ich höre mit Vergnügen, was Sie mir sagen. Ich werde, so weit meine schwachen Kräfte mir es erlauben, bemüht seyn, in die Fußstapfen meines ehrwürdigen Vorgängers zu treten, und die christliche Duldung, welche nichts als die evangelische Liebe ist, aufrecht erhalten. Was aber die Glaubenseinheit betrifft, so erlauben Sie mir, Ihnen zu sagen, und dies wird Sie weder befremden noch betrüben, daß ich wünsche und hoffe, sie unter uns sich verbreiten zu sehen. Ich bin überzeugt, daß auch Sie Ihrerseits wünschen, ich möchte auf dem Wege der Wahrheit wandeln. Was die gesellschaftlichen Verhältnisse angeht, so werden Sie mich beflissen finden, die Pflichten derselben zu erfüllen. Ich habe viele gute Freunde unter den Protestanten; ich habe deren in einem entfernten Lande: sie haben mich mit Güte überhäuft und ich werde mich glücklich schätzen, gegen Sie den Zoll der Erkenntlichkeit abzutragen, die ich jenen schuldig bin. Ich bitte Sie um Ihre Freundschaft, so wie ich Ihnen die meinige anbiete."

Madrid, vom 23. December.

Man vernimmt, daß Hr. Lamb im Einverständniß mit dem Portug. Geschäftsträger durch eine Note folgende bestimmte Forderung an die Regierung ergehen ließ: „Sie solle sich förmlich und bestimmt erklären, ob sie die constitutionelle Regierung in Portugall anerkenne oder nicht; im Bejahungsfalle solle sie in und zu allem

sofort dieser Anerkennung gemäß handeln." Man will wissen, die Regierung habe keinen Augenblick mit dieser Anerkennung weiter angestanden und man sei demzufolge übereingekommen, daß vier Couriere an die vier Gränz-General-Capitaine mit der Nachricht von dieser Anerkennung und dem Befehl, sich darnach zu richten, abgegangen seyen; imgleichen, daß die Protug. Ueberläufer, wenn sie wieder auf Span. Boden kommen sollten, entwaffnet, in Pelotons zertheilt und durch Span. Officiere in die Baskischen Provinzen und nach Navarra geschickt werden sollten. Zu diesem Zwecke würden denn jetzt die disponiblen Truppen nach Galicien, Alt-Castilien und Estramadura geschickt, damit die Behörden daselbst im Stande seien, dem Willen der Regierung wider die Portug. Ueberläufer Nachdruck zu geben.

Lissabon, vom 20. December.

Je größer die Besorgnisse waren, in denen man seit einigen Tagen wegen des Einfalls und Vordringens der rebellischen Flüchtlinge schwebte, desto lebhafter war die Freude, als die Regierung am 19. d. M. über Land die Nachricht von der Botschaft des Königs von England erhielt. Sie wurde sogleich den Kammern und dem Publicum bekannt gemacht, und erregte überall den größten Enthusiasmus, der sich auf öffentlichen Plätzen, im Theater, in Glückwünschen etc. kund gab. Hrn. Canning's Rede wurde sogleich übersetzt und zum Druck befördert, um die Neugier darnach zu befriedigen; allein sechstausend Exemplare reichten nicht hin, die Nachfragen zu stillen.

Heute haben 400 Engl. Marine-Soldaten das Fort St. Julian besetzt.

Teneriffa, vom 14. November.

Der 7. und 8. November waren für die hiesigen Einwohner Tage des Schreckens und der Trauer. Regenschwangere Wolken lagen am Morgen auf der Insel und hüllten sie in einen dichten Nebel. Bald strömte eine Fluth von Regen herab, während der Wind, aus Ost-Nord-Osten wehend, gegen Mittag zu einem Orkane anwuchs, wie sich die ältesten Leute nicht erinnern so schrecklich erlebt zu haben. Das Meer wogte schäumend empor und schien die Wolken zu berühren, welche tief hernieder hingen. Die Schiffe, welche auf den Rheden lagen, konnten der Wuth des Sturms nicht lange widerstehen; eins nach dem andern wurden sie von ihren Ankern gerissen und gegen das felsigte Ufer geschleudert, wo sie augenblicklich zersplitterten. Die Verwüstungen, welche der Sturm und der Regen, der den ganzen Tag mit wenigen Unterbrechungen in Strömen gefallen war, bereits angerichtet hatte, wurden in der Nacht noch vermehrt durch das Platzen einiger Wasserhosen im Gebürge, von leichten Erdstößen begleitet. Das Wasser stürzte jetzt mit unwiderstehlicher Gewalt von den Höhen und riß in seinem Laufe alles mit sich fort, was ihm im Wege lag. Felsblöcke, Trümmer von Häusern, entwurzelte Bäume und Leichen von Menschen und Vieh wurden in entsetzlichem Gemische herabgespült in die Ebenen, wo das Austreten der Barancos *) Ueberschwemmungen verursachte, bis die Gewässer, sich selbst Bahn brechend, dem Meere zueilten. Nachdem das Unwetter fast 36 Stunden angehalten hatte, beruhigten sich endlich die empörten Elemente, aber die jetzt hervorbrechende Sonne beleuchtete auch leider! die Verheerungen, welche sie angerichtet hatten. Viele der schönsten Güter und Weinberge mit ihren Gebäuden und Anlagen waren zum Theil oder gänzlich zerstört. Eine große Anzahl von einzelnen Landhäusern und Bauerhütten, ja selbst ganze Ortschaften waren von der Erde vertilgt. Der feste Thurm nebst dem Kloster und der Kirche zu Gandelaria (welche letztere das allgemein verehrte wunderthätige Marienbild verwahrte), und sechszehn Häuser waren ins Meer gesunken. Einige Batterien mit Vierundzwanzigpfündern auf verschiedenen Punkten der Küste hatten zum Theil dasselbe Schicksal. Die Städte und Flecken Laguna, Sta. Cruz, die Villa und der Hafen von Orotava, Ober- und Unter-Realejo haben mehr oder minder durch die Wasserfluth gelitten und der Schaden daselbst so wie auf dem platten Lande in den nordöstlichen und nordwestlichen Districten ist gar nicht zu berechnen. Die Anpflanzungen in den Thälern und an den Bergen nach der Küste zu sind fast gänzlich zerstört, und das Erdreich, zerrissen durch den Sturz der Gewässer, bedeckt mit Steinen, Schutt und Trümmern, wird auf lange Zeit zur Bebauung untauglich seyn. Die Zahl der Unglücklichen, die ihren Tod in den Fluthen gefunden, läßt sich noch nicht bestimmen, doch mögen es mit Einschluß der Verunglückten in Canaria, wo der Sturm ebenfalls gewüthet hat, an die tausend seyn. Tausende von Männern, Weibern und Kindern, die nichts retteten als das nackte Leben, irren ohne Obdach, Kleidung und Nahrung umher, und jener ganze Theil der Insel bietet nur ein fortlaufendes Gemählde des Elends, der Verwirrung und der Zerstörung dar. Die Schiffe, welche während des Sturms an den Küsten der Inseln scheiterten, belaufen sich nach den neuesten Nachrichten schon auf zwanzig, größtentheils Spanische.

Buenos-Ayres, vom 1. November.

Zwischen unserm Staate und der Republik Bolivia herrscht große Spannung, und diese neue Schöpfung Bolivar's ist unsrerseits noch immer nicht anerkannt. Die Provinz Tarija hat sich von dem Bunde der Provinzen am La-Plata-Strom getrennt und sich Bolivia angeschlossen.

Die beiden Buenos-Ayres gehörigen Schiffe, welche den Lauf des Flusses Bermejo untersuchen sollten, sind vom Dr. Francia zu Nambuca angehalten worden; die Mannschaft wurde in die Gefangenschaft abgeführt.

Zwei, der von Chile gekauften Kriegsschiffe sind beim Cabo Corrientez angekommen und Adm. Brown, der wieder hier war, ging auf die Nachricht sofort am 26. v. M. in dem Schooner Sarandi von hier ab, in dem Vertrauen, die Wachsamkeit des Blokade-Geschwaders zu täuschen. (Das Packetboot, welches diese Nachrichten nach England gebracht, sah den Strom herabfahrend am 6. November zwei Schiffe den, in Brasilischer Gewalt stehenden Hafen Maldonado und die Stadt drei Stunden lang beschießen; sie schienen von des kühnen Browns Flotille zu seyn.)

London, vom 29. December.

Wir hören, daß der nach Afrika gereiste Oberstlieutenant Denham den Auftrag hat, mit mehreren der neu entdeckten Afrikanischen Völkerschaften Handelsverbindungen einzuleiten, damit eine Hauptniederlassung in Afrika zu Stande komme, die den Engländern in Verbindung mit dem Innern dieses großen Erdtheils erleichtere.

London, vom 30. December.

Unter den in Mexico zeither gegebenen Gesetzen, be-

*) Ravinen, in welchen das Wasser von den Felsen herunterströmt.

merkt man folgende, die von den Einsichten und dem Eifer der Gesetzgeber ein rühmliches Zeugniß ablegen. Es ward der Verkauf der Güter der Inquisition und der aufgehobenen Körperschaften verordnet; die Festtage wurden auf Gründonnerstag, Charfreitag, Frohnleichnam und das Fest der Mutter Gottes von Guadalupe am 12. December beschränkt, und daneben der 16. September als Jahrstag des ersten Aufstandes, und der 4. Oct. als der der Annahme der Verfassung, zu bürgerlichen Festtagen erhoben. Für den Unterricht ward durch Einführung von Lehrstühlen für das Natur-, das bürgerliche und das canonische Recht in allen Collegien, denen auch die Erlaubniß zur Ertheilung von akademischen Würden ward, so gut als möglich gesorgt. Als Lehrbuch in den beiden erstgenannten Zweigen der Rechtswissenschaft, ward Heineccius festgesetzt. Der nach Rom abzufertigenden Gesandtschaft gesellte man drei junge Künstler zum Studium der Bildhauerei, Baukunst und Malerei, mit Gehalten von 3hundert Piastern zu. — Was übrigens die Presse anlangt, so wurde diese für frei erklärt, und ein dieselbe beschützender Rath eingesetzt: nur ward verordnet, daß von jeder Schrift zwei Exemplare an das Archiv abgeliefert werden sollten, daß der Inhalt dem Titel entsprechen müsse, und dieser nicht beleidigend oder aufrührerisch sein dürfe, und endlich daß die Bischöfe, den Beschlüssen der Spanischen Cortes gemäß, Verzeichnisse der verbotenen Bücher einzureichen hätten.

Petersburg, vom 30. December.

Aus Petropawlowsk (Kamtschatka) sind Nachrichten vom 26. Juli eingegangen. Am 24. Juni war die Kriegs-Schaluppe Krottky, vom Capitain-Lieutenant Wrangel befehligt, von Cronstadt daselbst angelangt: am 30. ging die Engl. Schaluppe the Blossom nahe beim Vorgebirge der Signale vor Anker und setzte sechs Tage darauf, nachdem sie frische Lebensmittel eingenommen hatte, die Fahrt nach Norden fort.

Am 15. Juli Abends ließ sich heftiger Donner vernehmen; etwas sehr seltenes in jenem Klima. Das Monument zum Andenken Behrings, welches der vormalige Commandant von Kamtschatka, Capitain Ricord, übersandt hatte, ist am 24. Juli auf dem neuen Platze zu Petropawlowsk eingeweiht worden. Die Schaluppe Krotky sollte im August weiter gehen. Der diesjährige Fischfang versprach sehr ergiebig zu werden.

Constantinopel, vom 1. December.

Die Türkische Administration fängt an, sich zu europäisiren. Die Vorschriften, welche dem neuen Polizei-Direktor Mustapha-Aga gegeben worden, liefern hiervon die deutlichsten Beweise. Die Polizei soll darüber wachen, daß die Bäcker und Fleischer richtiges Maaß und Gewicht halten. Es soll ein Verzeichniß aller Einwohner von Constantinopel geführt werden; die Häupter der Zünfte müssen Caution einlegen. Jeder ankommende Reisende erhält eine Aufenthaltskarte. Die Kahnführer, Kohlenbrenner, Wasserträger u. dergl. sind einer besondern Aufsicht unterworfen. In den Khans dürfen keine Waffen und kein Pulver gehalten werden. Kein Fischhändler oder Kahnführer darf Waffen bei sich führen. Den Griechen ist das Gewerbe des Maueranstreichens verstattet (war früher ein Vorrecht der Muselmänner). Der Mimar-Aga soll das Werklohn der Arbeiter festsetzen, und in Gemeinschaft mit dem Polizeidirektor darauf sehen, daß die neuen Bauten vorschriftsmäßig geschehen. Die großen Mißbräuche, die bisher auf dem Sclavenmarkt geschahen, sollen eingestellt und dieser Gegenstand der Aufsicht eines besondern Beamten anvertraut werden. Der Preis der Nahrung für die feilgebotenen Sclaven ist festgesetzt. In den drei Städten Constantinopel, Brussa (Kleinasien) und Adrianopel darf kein Unverheiratheter Kaffeestuben mit Zimmern und Khans (zum Logiren von Fremden) halten. Die bereits vorhandenen Kaffeehäuser werden geduldet, sollen aber ohne Vorwissen der Polizei nicht wieder erneuert werden. Fremde dürfen überhaupt nicht in den Khans logiren. Den Kutschern ist streng geboten, wenn sie Frauen fahren, sich hinter der Araba (dem Türkischen Wagen) zu halten, *) Die Gemüsehändler und Gärtner zahlten der Admiralität sonst 88,500 Piaster, und vertheuerten dann nach eigenem Belieben ihre Waare auf eine unerhörte Weise. In der Folge wird täglich der Preis bestimmt, und soll auf jedem Markt ein Marktmeister seyn. Mehrere Abgaben, die ehemals die Janitscharen sich zueigneten, fallen jetzt der Polizei anheim. Der Etat der Ausgabe und Einnahme des Polizeidirektors (Ihtisab-Aga) soll erst nach Bestimmung des diesjährigen Budgets festgestellt werden. Es ist sogar ein besonderes Reglement erschienen, die Aufsicht über die Wasserleitungen, Brunnen und dergleichen betreffend, welche die Arbeiter bisweilen, um Unordnung zu stiften, zu beschädigen pflegen.

---

*) Eine eigenthümliche Verordnung, da die Arabas wie unsere Rüstwagen gemacht sind, und man nicht begreifen kann, wie bei dieser Stellung der Kutscher das Gespann zu lenken im Stande ist.

Vermischte Nachrichten.

Der Botaniker Douglas schreibt in einem Briefe an den Dr. Hooker (einen der ausgezeichnetsten Botaniker in England) von einer außerordentlichen Fichtenart, die man in Amerika, 2 Grade südlich von St. Columbia, in dem Wohnbezirk der Umika-Indianer entdeckt hat. Der Baum wird 170 bis 220 Fuß hoch, und hat 20 bis 80 Fuß im Umfang. Die Zapfen sind 12 bis 18 Zoll lang, oft 10 Zoll um den dicken Theil stark. Der Stamm erhält erst nahe an dem Wipfel Aeste, die völlig die Gestalt eines Regenschirms bilden. Das Holz ist fest und gut, und enthält viel harzige Theile. Aus dem Saamen backen die Eingebornen eine Art Kuchen; derselbe enthält auch einen Bestandtheil, der ganz wie Zucker gebraucht wird, und einen diesem ähnlichen Geschmack hat.

---

worauf der Betrag an Kapital und Zinsen noch nicht erhoben worden, folgt hier nachstehend:

I. Litt. A. Meyer & Augustin Nr. 62. à 25 Rthlr.

II. - B. à 25 Rthlr.
Nr. 146. 148. 226. 227. 228. 264. 266. 267. 269. 270. 283. 289. 324. 344. 347. 350. 352. 439. 440. 434 a. 521. 621. 893. 949. 994. 1041. 1042. 1043. 1063. 1067. 1068. 1070. 1072. 1074.

III. Litt. B. à 30 Rthlr. Nr. 1149.

IV. - C. à 25 Rthlr.
Nr. 376. 378. 404. 407. 411. 412. 430. 436. 450. 475. 623. 809. 820. 845. 849. 850. 860. 862. 867. 874. 876. 894. 899. 1087. 1113.

V. Litt. C. à 50 Rthlr.
Nr. 290. 297. 299. 301. 305. 315. 333. 350. 353. 361. 363. 368. 717. 732. 752. 753. 785. 1010. 1044. 1082.

VI. Litt. C. à 100 Rthlr.
Nr. 254. 661. 666. 703. 982. 1000. 1002. 1301. 1302. 1304. 1318. 1319. 1360. 1361. 1392. 1402. 1414. 1434. 1446. 1482. 1514. 1516. 1528. 1541. 1566. 1567.

VII. Litt. C. à 250 Rthlr.
Nr. 45. 46. 66. 143. 160. 229. 643. 929. 932. 1263. 1264. 1614. 1624. 1625. 1633. 1634. 1649. 1658. 1662. 1676. 1684. 1697. 1698.

Stettin den 10ten Januar 1827.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.
Masche.

Literarische Anzeigen.

Hausbedarf für Zeitungleser, für Besitzer von Hotels, Aubergen, Kaffee=, Wein= und Bier=Häusern, und überhaupt für Jedermann.

So eben hat der sechste, sorgfältig durchgesehene, und bis Anfang Novembers 1826 berichtigte, und bedeutend vermehrte Jahrgang folgenden interessanten Buches die Presse verlassen:

Genealogisches, statistisches und historisches Handbuch auf das Jahr 1827; oder: ausführliche Genealogie aller Europäischen und einiger Ausser=Europäischen Regenten, und der lebenden Familienmitglieder ihrer, und vieler andren, in Deutschland, Frankreich, ꝛc., begüterten fürstlichen, gräflichen, ꝛc., Häuser, ꝛc. ꝛc. ꝛc. Nebst einer Darstellung des Deutschen Staatenbundes. Von Fr. A. Franke. Leipzig, in der Sommerschen Buchhandlung. 8. Geheftet 12 Gr. Conventionsgeld, oder 54 Kr. rheinl.

Man findet in obigem Handbuche, ausser der Genealogie von beynahe 200 fürstlichen, ꝛc. Familien, Nachrichten über Größe, Volkszahl, Einkünfte, Landesreligion, Militair, wissenschaftliche Anstalten, und vieles Andere sämmtlich aus den neuesten und besten Quellen geschöpft. Es enthält drey Mahl so viel, als die blos genealogischen Schriften enthalten können, und, ihrer Bestimmung nach, enthalten sollen. Daher denn auch ohnstreitig der unerwartete große Beyfall, welchen vorzüglich der [vo]rige Jahrgang fand, (der, sechs Wochen nach seinem Erscheinen, neu gedruckt werden mußte,) und welcher jede weitere Anpreisung unnöthig macht. In Stettin ist es in der Nicolaischen Buchhandlung; in Greifswald, bey H. Koch; in Neubrandenburg und in Neustrelitz, bey H. Dümmler; und überhaupt in jeder guten Buchhandlung, zu haben.

In F. H. Morin's Buchhandlung (Münchenstraße Nr. 464) sind zu haben:

Vollständige Anweisung, Aurikeln, Nelken und Balsaminen, von seltener Schönheit und Größe im freien Lande wie in Töpfen zu erziehen. 8. Ulm bei Ebner. 15 Sgr.

Anweisung, die so geschätzte Hortensie, die Levkoien und Aster auf die vorzüglichste Art zu erziehen, zu erhalten und Spielarten zu bezwecken. 8. Ulm. Preis 15 Sgr.

Die Bienenzucht in ihrem ganzen Umfange, oder leichtfaßliche Anweisung zur Behandlung der Bienen. 8. Ulm. Preis 20 Sgr.

Anweisung, schöne Rosen, desgleichen auch jede Rosenart theils Einzeln, theils in Verbindung mit andern auf dem nämlichen Stamme, in kurzer Zeit baumartig zu erziehen. Nebst einem auf Erfahrung gegründeten Unterricht den Goldlack zu einer außergewöhnlichen Höhe und prachtvollen Flor zu bringen. 8. Ulm. Preis 6½ Sgr.

Anzeigen.

In Bezug auf meine frühere Anzeige, mache ich hiermit ergebenst bekannt, wie nach den Bestimmungen der Wohllöblichen Direction der Versicherungs=Banque für Feuers=Gefahr in Gotha, die von meinem verstorbenen Manne dem Kaufmann Johann Prutz seither geführte Agentur an den Kaufmann und Consul Hrn. C. L. Bergemann hierselbst übergeht, und von diesem in gleicher Art, Namens und in Vollmacht der gedachten Versicherungs=Banque in Gotha fortgesetzt werden wird. Mit dieser Anzeige verbinde ich die Bitte um gefällige prompte Einzahlung der annoch für Prämien auf Versicherungen rückständigen Versicherungs=Beträge, indem die Regulirung dieses Geschäfts einen Abschluß desselben erforderlich macht, und wobey ich zugleich für diejenigen, welche wider Erwarten mit der Berichtigung gedachter Prämien zögern oder Anstand nehmen sollten, auf die Vorschriften der gedachten Versicherungs=Banque und auf die hieraus für sie entstehende Gefahr aufmerksam mache, und sie darauf verweise. Schließlich bemerke ich, daß die Einzahlung gedachter Prämien und aller hierauf Bezug habenden Gegenstände gegen Quittung des Hrn. C. L. Bergemann geschieht und daß ich diese überall als gültig und verbindlich anerkenne.

Stettin den 15ten Januar 1827.

Caroline Prutz, geborne Spielberger.

Ich beehre mich hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß die Wohllöbl. Direction der Feuerversicherungs=Banque des deutschen Handelstandes zu Gotha mir die seither von dem verstorbenen Kaufmann Herrn

J. Prutz geführte Agentur in ihrem ganzen Umfange übertragen hat, und empfehle ich mich einem hiesigen und auswärtigen Publico ganz ergebenst. Stettin den 15ten Januar 1827.
C. L. Bergemann, am Fischmarkt No. 1084.

Die
Panoramen,
worüber die besondern Zettel das Nähere besagen, sind fortwährend im ehemaligen Locale des Industrie- und Meubel-Magazins des Abends von 4 bis 8 Uhr, zu sehen. Da mein Aufenthalt hieselbst nicht mehr lange dauern wird, so bitte ich noch um recht zahlreichen Besuch. Schneggenburger.

Ein brillanter ganz neuer engl. Fußteppich, ist mir unter dem Kosten-Preise übergeben, den ich hiermit Liebhabern ergebenst offerire.
J. B. Bertinetti, Heumarkt No. 136.

Herren-Hüte vom feinsten doppelten Glanz-Velpel empfiehlt zu billigen Preisen
J. B. Bertinetti, Heumarkt No. 136.

Mit liniirten und unlin. Conto-Büchern empfiehlt sich C. B. Kruse.

Neue Pianoforte und Guitarren zum billigen Verkauf und gebrauchte zu Miethe, sind bei mir zu haben. B. W. Oldenburg.

Von emaillirten Gußeisen Kochgeschirren und besonders Töpfe in allen Größen, mit vorzüglich weißer Glasur, so wie vom besten Steingut, Schlesisch weißem Hohlglase und Eau de Cologne, empfingen neue Sendungen und empfehlen solches zu billigen Preisen
Rehkopf & Oestmann
am Kohlmarkt, Mönchenstraße No. 434.

Die von mir seit einiger Zeit angefertigte Pfundbärme hat allgemeinen Beifall gefunden; ich habe daher zur Bequemlichkeit der Herren Abnehmer, den Herrn Braueigen Mäder und den Kaufmann Herrn Glantz ersucht, von dieser Bärme ein Commissions-Lager zu übernehmen; es wird also sowohl bei mir, als bei den genannten Herren täglich frische Pfundbärme zu haben sein. Ich ersuche die Herren Brennerei-Besitzer wie auch die Herren Bäckermeister damit einen Versuch zu machen, indem ich überzeugt bin, daß sie sowohl mit der Güte der Bärme, als mit dem billigen Preise, zufrieden sein werden. Wilhelm Schreiber.

In einer Buchhandlung in Sachsen, wird ein sittlich gebildeter, mit den nöthigen Vorkenntnissen versehener junger Mann, als Lehrling gesucht. Näheres bei W. Friederici.

Oeffentliche Vorladung.
Auf den Antrag des Justiz Commissionsraths Remy hieselbst, Namens der Königl. Pommerschen Regierungs-Haupt-Kasse, wird
1) der ausgetretene Kantonist Carl August Hornfeld, welcher zu Greiffenberg am 27sten März 1790 geboren, ein Sohn des bereits verstorbenen Wachtmeisters Johann Hornfeldt im ehemaligen Dragoner-Regiment v. Kalckreuth ist, zu den Kanton-Revisionen seines Geburtsorts sich nie eingefunden hat, vor mehreren Jahren als Schneidergeselle auf die Wanderschaft gegangen und seitdem gänzlich verschollen ist,
2) der ausgetretene Cantonist Ernst Wilhelm Thom, welcher am 19ten Februar 1782 zu Stargard geboren, ein Sohn des längst verstorbenen Musketiers Carl Wilhelm Thom ist, zu den Canton-Revisionen seines Geburtsorts sich nie eingefunden hat und gänzlich verschollen ist,
3) der ausgetretene Cantonist Christian Gottlieb Samuel Korth, welcher zu Stettin am 6ten October 1774 geboren, ein Sohn des bereits verstorbenen Soldaten Christian Gottlieb Korth im ehemaligen v. Beveinschen, nachher v. Owstienschen Regiment ist, zu den Canton-Revisionen seines Geburtsorts sich nie eingefunden hat, vielmehr gänzlich verschollen ist,

hierdurch aufgefordert, ungesäumt in die Königl. Preußischen Lande zurückzukehren und sich wegen ihres Austritts bei dem hiesigen Königl. Ober-Landesgerichte binnen 12 Wochen, spätestens aber in dem auf den 28sten März 1827, Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landesgerichts Referendarius Sternberg, als Deputirten angesetzten Termine zu verantworten. Bei ihrem Ausbleiben wird gegen sie auf Confiskation ihres sämmtlichen Vermögens erkannt, auch werden sie aller etwanigen künftigen Anfälle desselben verlustig erklärt werden. Stettin, den 16ten October 1826.
Königl. Preuß Ober-Landesgericht von Pommern.

Verpachtung.
Zur Verpachtung unserer zum vortheilhaften Debit höchst bequem dicht vor der Stadt an der Oder belegenen, vor wenig Jahren ganz neu erbauten Ziegeley, auf die Zeit von Marien 1827 bis dahin 1833, haben wir einen anderweitigen Bietungstermin auf den 26sten Januar 1827, Vormittags 10 Uhr, in unserm großen Rathssaal angesetzt. Die Verpachtungsbedingungen können jederzeit vor dem Termin in unserer Registratur eingesehen werden und bemerken wir nur, daß darunter auch die der Bestellung einer Caution von 500 Rthlr. ist, und daß niemand als Bieter zugelassen wird, der nicht zuvor nachgewiesen hat, daß er im Stande ist, diese Caution sofort zu bestellen. Stettin den 2ten December 1826.
Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.
Masche.

Geld, welches ausgeliehen werden soll.
Ein Capital von 600 Rthlr. Courant ist, gegen gehörige Sicherheit sofort auszuleihen, und ist das Nähere hierüber bei unserm Ober-Secretair Lentz zu erfragen. Stettin den 6ten Januar 1827.
Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.
Masche.

Holzverkauf.
Am 24sten Januar d. J. Vormittags gegen 10 Uhr, sollen im Caselower Belauf des Königl. Löcknitzer Forstreviers circa 100 Stück zu verschiedenen Zwecken nutzbare Eichen, auf dem Stamme öffentlich verkauft werden. Die Stämme sind mit Nummern ver-

sehen, deren Verzeichniß mit der Taxe der Bäume am Tage vor der Licitation bei dem Herrn Oberförster Rübe zu Reffow bei Löcknitz eingesehen werden kann, der auch die bezeichneten Stämme örtlich vorzeigen lassen wird. In der Forst-Dienstwohnung ist gleichfalls am Licitationstage der Versammlungsort der Kaufliebhaber, von wo aus sodann nach dem Standorte der Eichen aufgebrochen wird. Im Termin erfährt man die Verkaufsbedingungen, zu welchen gehört, daß ein Viertheil der Gebote an den mitanwesenden Special-Forst-Rendanten sogleich gezahlt werden muß.

Königl. Forst-Inspection Neustadt-Eberswalde am 6ten Januar 1827.

Bekanntmachung.

Auf dem Pfarrhofe zu Cöselitz soll eine neue Scheune gebaut und dieser Bau dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden, zu dessen Ausbietung wir einen Licitations-Termin auf den 30sten dieses Monats, Vormittags um 11 Uhr, in dem Pfarrhause zu Cöselitz anberaumt haben und qualificirte Unternehmungslustige, die auf Erfordern hinreichende Sicherheit bestellen können, zu dessen Beiwohnung einladen. Cammin, den 2ten Januar 1827.

Königl. Domainen-Intendantur-Amt.

Zu verkaufen in Stettin.

Trocknes dreyfüßiges Elsen Brennholz, halb Kloben halb Knüppel, ist zu dem billigen Preise von 3 Rthlr. Court. per Klafter bey mir zu haben; ferner frischer Russ. Preß-Caviar à Pfd. 12 Gr., in Partheien billiger, Mallag. Citronen in Kisten und stückweise, Holl. Süßm. und Eid. Käse, gegossene frische Russ. Lichte à Stein 4 Rthlr., Russ. weiße Seife à Pfd. 4 Gr., Rosinen, Corinthen, Baum-Oehl, Sardellen à Pfd. 4 Gr., trockne Morcheln à Pfd. 8 Gr., feiner Petit-Burgunder die ½ Bout. incl. Flasche 19 Gr. alt Court. Seel. G. Kruse Wittwe.

Neues Petersburger Seifen- und weiß Lichttalg, billigst bei C. W. Rhau & Comp.

Caffee, fein, mittel und ordn., Zucker in allen Gattungen, Gewürze, als: Piment, Pfeffer, Cassia rc., Reis, Smirn. Rosinen, im Ganzen auch einzeln; — so wie ein Lager aller Sorten gangbarer Weine und Rumm, in Gebinden und Flaschen, empfehlen bey guter Waare, zu möglichst billigen Preisen. C. W. Bourwieg & Comp., große Oderstraße Nr. 22.

Beste Stralsunder Flickheringe und Gänsebrüste empfing C. Horneius.

Schlesischer Flachs in mehreren Gattungen, bei Ad Altvater. Langebrückstr. No. 88.

Ein Schlitten für Kinder ist zu verkaufen Lastadie No. 243.

Häuserverkauf.

Die beiden Häuser Baustraße No. 483 und Hakenstraße No. 941, sollen aus freyer Hand verkauft werden; das Nähere Baustraße No. 483 oben.

Ich bin willens, mein Haus in der Peltzerstraße Nr. 656 aus freier Hand zu verkaufen. Darin sind 9 Stuben, 4 Kammern, Küchen, Keller, Boden und Hofraum, auch ist ein Garten dabey. Kauflustige können sich bey mir melden

Wittwe Hempel

Veränderunghalber will ich mein Haus in der Frauenstraße Nr. 903, worin jetzt noch die Brauerei betrieben wird, aus freier Hand verkaufen; Kaufliebhaber können sich bei mir melden. Stettin, den 13ten Januar 1827.

Daniel Friedrich Eichstädt.

Das Haus Rosengartenstraße No. 297 soll aus freier Hand verkauft werden. Das Nähere bei der Wirthin.

Ich bin willens mein auf der großen Lastadie No. 233 in Stettin belegenes, vor 30 Jahren erbauetes Wohnhaus, worin sich seit dieser Zeit eine sehr einträgliche Material-Waarenhandlung — früher mit Eisen- en gros und Weinhandel verbunden — befindet, unter annehmlichen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Zu dem Hause gehört eine Wiese und hinter demselben, außer einem schönen Garten, ein nicht unbedeutender Speicher mit bequemen Remisen und Bodenraum, so wie eine Eisen-Remise und Stallung. Liebhaber können sich desfalls bei mir melden, und bei einem annehmlichen Gebot die Uebergabe sofort erwarten.

Samuel Gotttrau Meißner Wittwe.

Zu verauctioniren in Stettin.

In Folge Verfügung der Vormundschafts-Deputation des Königl. Wohllöbl. Stadtgerichts, werde ich Montag den 15ten Januar c. und folgende Tage der Woche, jedesmal Nachmittags 2 Uhr, auf der großen Lastadie No. 177 den in nachbenannten Gegenständen bestehenden Nachlaß der Wittwe des Fuhrmann Düvinage, öffentlich und meistbietend verkaufen, als:

Gold, Silber, Pretiosen, Uhren, Porcellain, Glas, Zinn, Kupfer, Messing, eine bedeutende Parthie altes Eisen, Leinenzeug, viel und gute Betten, Leibwäsche, Meubles, Haus- und Küchengeräth aller Art, männliche und weibliche Kleidungsstücke; ingleichen Wagen, Wagengeräthschaften, Pferdegeschirr rc.

Stettin, den 4ten Januar 1827. Reisler.

Dienstag den 16ten d. M., Vormittags 10 Uhr, soll auf dem alten Packhofe eine Partei von circa einem halben Centner eingeschmolzenes altes Blei, so wie eine Anzahl alter Stempelkisten, meistbietend verkauft werden.

Donnerstag den 18ten d. M. Vormittags 10 Uhr, werde ich in meinem Hause, Krautmarkt No. 1028, eine Parthey schöne schlesische Gebirgsbutter in kleinen Gebinden von 12, 24 und 36 Pfd. Netto, in Auction billig verkaufen lassen.

C. F. Langmasius.

Wegen Wohnorts-Veränderung werde ich am Donnerstag den 18ten Januar Nachmittag um 2 Uhr, in der Speicherstraße im Hause No. 69 B eine Treppe hoch, in öffentlicher Auction gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkaufen: Mahagoni-Schenke, Bücherspind, Tische, Schreib-Secretair, ein mahagoni Flügel-Fortepiano, Sopha, Stühle, Spiegel, Kommoden, große eichene Koffer, Reisekoffer, einen mes-

ung, Kronleuchter zu 14 Lichten, eine kupferne Distillir-Blase, eine messing. Thee- und Caffee-Menage auf Reisen zu gebrauchen; ferner Gläser, Fayance, verschiedenes Haus- und Küchengeräth, auch eine Partie Betten.

Oldenburg, vereideter Auctionator.

Am 23sten d. M. Nachmittags 2 Uhr, sollen im Stadtgericht Auctions-Locale:

Uhren, viel Pretiosen, Silber, Metalle, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles, Haus- und Küchengeräth aller Art ꝛc.,

öffentlich und meistbietend verauctionirt werden. Stettin den 12ten Januar 1827.

Reisler, Königl. Auctions-Commissarius.

Zu vermiethen in Stettin.

Eine Wohnung, Belle-Etage, bestehend aus 4 Stuben, Entree, Alkoven, 2 Kammern und Küche nebst Zubehör, ist in der Breitenstraße von Ostern ab zu vermiethen; man melde sich im benannten Quartier Nr. 387 eine Treppe hoch.

Am grünen Paradeplatz ist in dem Hause Nr. 526 eine Parterre-Wohnung von 3 Stuben, 3 Kammern, Küche und Pferdestall ꝛc. zum 1sten April d. J. zu vermiethen, und nähere Auskunft darüber im Hause selbst zu erhalten.

In der großen Wollweberstraße No. 565 ist die zweite Etage, bestehend aus fünf Stuben, einem Alkoven nebst Küche, Speisekammer, Keller, Bodenraum und Holzgelaß, zu Ostern zu vermiethen. Miethslustige belieben sich bei mir zu melden. Stettin, den 6ten Januar 1827. Lahser.

Im Hause kleine Wollweberstraße, Nr. 727 ist die zweyte Etage, von 3 Stuben, 3 Kammern, Küche und Kelleren, zum 1sten April d. J. zu vermiethen.

Am grünen Paradeplatz No. 540 ist eine Parterre-Wohnung zum 1sten April d. J. an eine ruhige Familie zu vermiethen, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, 1 Cabinet, Küche, Keller, Holzgelaß und gemeinschaftlichem Trockenboden. Das Nähere ist im gedachten Hause, eine Treppe hoch, zu erfahren.

Die Belle-Etage eines Hauses, in einer angenehmen Gegend, bestehend in 1 Saal, 3 großen und 2 kleinen Stuben, Cabinet nebst Zubehör, auch kann hierbey, wenn es verlangt wird, Stallung für drey Pferde und Wagenraum gegeben werden, ist zum 1sten April zu vermiethen; nähere Nachricht in der Zeitungs-Expedition.

Eine Stube, Kammer, Küche und Holzgelaß, ist nach hinten heraus zum 1sten Februar zu vermiethen. Das Nähere Rödenberg No. 329.

Im Hause Nr. 999 Baumstraße ist eine Parterre-Wohnung von 4 Stuben, 1 Gesindestube, Kammer, Küche, Keller und Garten zum 1sten April d. J. zu vermiethen; das Nähere im Hause selbst. Stettin, den 8ten Januar 1827.

In meinem neu am Bullenthor und Bollwerk Nr. 1091 erbauten Hause ist die zweite Etage zu vermiethen; sie besteht in 4 Stuben, 1 Küche, Speise-, Mädchen- und Bodenkammer und Kellerei.

A. Witte.

Die dritte Etage des in der Langebrückstraße belegenen Hauses Nr. 76, bestehend aus 3 Stuben 2 Kammern, Küche, Speisekammer, Keller und Boden, ist zum 1sten April zu vermiethen. Näheres am grünen Paradeplatz Nr. 532 zu erfragen.

Getraide- und Trocken-Böden stehen zu billiger Miethe frei, in der Frauenstraße No. 901.

---

4 sehr bequeme Getreide-Böden, stehen zum 1sten Februar c. zur anderweiten Vermiethung frey, bey der Stadt-Waage Nr. 93.

Am Marienthor No. 34 ist eine Wohnung nebst Werkstätte, die schon seit vielen Jahren von einem Klempner bewohnt wurde, zum 1sten April dieses Jahres zu vermiethen.

Lastadie No. 196 ist auf Ostern in der 2ten Etage eine Wohnung von 3 Stuben, nebst Schlafcabinet, Küche, Kammer, gemeinschaftlichem Trockenboden und Holzgelaß, — so wie in derselben Etage noch eine Wohnung von 2 Stuben, Entree, Schlafkammer, Küche, Kammer und Holzgelaß, beides sowohl einzeln als zusammen zu vermiethen, auch kann ein Pferdestall noch dazu abgelassen werden.

Bekanntmachungen.

Einem geehrten Publico zeige ergebenst an, daß mein hiesiger Aufenthalt bestimmt nur noch bis Ende dieses Monats dauern wird; und empfehle ich mich bis dahin mit allen in mein Fach als Graveur einschlagenden Geschäften, mit dem ergebensten Bemerken: wie ich jetzt entschlossen bin, meine Steingravirungen auch auf solche billige Preise zu setzen, daß sie den wohlfeilsten und besten auswärtigen Arbeiten nicht nachstehen sollen. Mein Logis ist in der Reifschlägerstraße No. 49. E. Hirsch,

Königl. Regierungs-Graveur aus Stralsund.

Pommersche Pfandbriefe
und

Staatsschuldscheine von 25 bis 1000 Rthlr. so wie alle andere Staats- und ständische Papiere sind stets billigst zu haben und bestens zu realisiren bei

J. Wiesenthal et Comp.,
Reifschlägerstraße Nr. 119.

Es hat sich vor Kurzem von einer nahe vor der Stadt belegenen Besitzung ein Hund von grauschwarzer Farbe, der besonders an einem Glasauge kenntlich ist, und auf den Namen Greiff hört, verlaufen. Wer von diesem Hunde große Dohmstraße No. 799 Nachricht geben kann, erhält 1 Rthlr. Belohnung. Stettin, den 13ten Januar 1827.

(Verloren.) Von einem Holzlager im Dunsch bei Stettin sind mehrere kiehnene Balken abgetrieben, welche entweder jetzt noch im Dammschen See schwimmen oder irgendwo angetrieben sind. Der Finder dieser Balken empfängt, wenn er sie dem Eigner — Frauenstraße No. 877 in Stettin — nachweisen kann, von diesem eine angemessene Belohnung.

Geldgesuch.

Es wünscht Jemand 1000 Rthlr., zinsbar à 5 Prozent, auf 2 bis 3 Jahre anzuleihen, und innerhalb der ersten ⅔. des Werths seines Landguts eintragen zu lassen. Das Nähere bei dem Justiz-Commissarius Geppert in Stettin.